

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 2. November 2022

Bearbeiterin: Frau Merz

Telefon: 033203 356-37

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: Me/002/22/0821

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13. März 2022

Ihre E-Mail vom 29. September 2022; fragdenstaat.de (#243174)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. September 2022, in welcher Sie uns das an Sie ergangene Anhörungsschreiben der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26. September 2022 in Kopie zukommen ließen. Darin teilte man Ihnen mit, dass die Stadt beabsichtige Ihren Antrag auf Informationszugang abzulehnen. Sie stützte sich dabei auf den Ablehnungstatbestand des § 5 Absatz 1 Nr. 2 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), wonach der Inhaber des Urheberrechts keine Zustimmung zu einer Veröffentlichung des angefragten Sicheredits erteilt habe. Man räumte jedoch die Möglichkeit ein, Ihnen Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Sicheredits zu erteilen und bat um Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen.

Zunächst machen wir Sie darauf aufmerksam, dass hinsichtlich des Gutachtens zum Sicherheitsaudit urheberrechtliche Belange eine Rolle spielen können und Ihr Anspruch auf Informationszugang diesbezüglich eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. Um die Situation einschätzen zu können, haben wir der Stadt Brandenburg an der Havel mit Schreiben vom heutigen Tag um Stellungnahme gebeten.

Sobald uns eine Rückmeldung vorliegt, werden wir Sie über das Ergebnis informieren und stehen Ihnen für Rückfragen zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Merz